

Nachunternehmerhaftung

Checkliste für Auftraggebende im Paketdienst

Damit Sie als Auftraggeber oder Auftraggeberin für rückständige Sozialversicherungsbeiträge Ihres Subunternehmens (Nachunternehmer/-unternehmerin) nicht in Haftung genommen werden können, müssen Sie nachweisen, dass Sie sich von der Erfüllung der Zahlungspflichten Ihres Subunternehmens in geeigneter Form überzeugt haben.

Der Nachweis hierfür kann entweder durch eine Präqualifizierung erfolgen oder durch lückenlose qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Subunternehmens von der BG Verkehr. Bitte beachten Sie, dass dies die einzigen zulässigen Nachweise für eine Haftungsbefreiung (Exkulpation) sind.

❖ **Wichtig:** Die lückenlosen qualifizierten Unbedenklichkeitsbescheinigungen von der BG Verkehr befreien Sie nur von der Haftung für die Beiträge des Subunternehmens zur gesetzlichen Unfallversicherung. Da sich die Nachunternehmerhaftung auf alle Sozialversicherungsbeiträge bezieht, informieren Sie sich bitte auch bei den anderen Einstellen der Sozialversicherung über mögliche Exkulpationsmöglichkeiten.

A Präqualifizierung

✓ Das für Sie tätige Subunternehmen ist im amtlichen Verzeichnis der IHK oder in der Liste der präqualifizierten KEP-Unternehmen einer akkreditierten Präqualifizierungsstelle eingetragen. Derzeit ist nur der Service "PQ KEP" von der Zertifizierung Bau GmbH als Präqualifizierungsstelle akkreditiert (Stand Juli 2023).
Amtliches Verzeichnis: <https://amtliches-verzeichnis.ihk.de/Suche.aspx>
PQ KEP: <https://pq-kep.de/pq-public-list>

✓ Die Präqualifizierungen des Subunternehmens sind für den gesamten Auftragszeitraum gültig.

B Qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung

✓ Die qualifizierten Unbedenklichkeitsbescheinigungen des für Sie tätigen Subunternehmens sind **lückenlos** für den gesamten Auftragszeitraum gültig.

✓ Die qualifizierten Unbedenklichkeitsbescheinigungen enthalten die Vorschuss-Arbeitsentgelte für das laufende Jahr.

✓ Die Vorschuss-Arbeitsentgelte haben eine zu Ihrem Auftrag ausreichende Höhe. Bitte beachten Sie dabei, dass Ihr Subunternehmen gegebenenfalls auch andere Auftraggebende haben kann.

✓ Die qualifizierten Unbedenklichkeitsbescheinigungen enthalten die Gefahrarbeitsentgelte 550 (Güterverkehr, Kraftwagenspedition, Abschleppdienst, Autokranunternehmen, Kfz-Überführung).

Bei Rückfragen steht Ihnen die Mitgliederabteilung der BG Verkehr gerne zur Verfügung. Die Kontaktdaten des für Sie zuständigen Sachbearbeitungsteams finden Sie in unseren Schreiben.

E-Mail: mitglieder@bg-verkehr.de

Telefon: 040 3890-0